



Statistische Berichte



Kennziffer: B II 12 - j/19

Juni 2019

Ergebnisse aus dem Projekt *Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen*

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken

(einschl. Interpretation der vorliegenden Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechperson für Fragen und Anregungen zu dieser Veröffentlichung

Yvonne Lieber 0611 3802-335
E-Mail ias@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-390
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<https://statistik.hessen.de> "AGB"
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Methodische Erläuterungen	2
Interpretation der vorliegenden Ergebnisse	4

Tabellen:

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken

H e s s e n	9
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	10
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	11
Frankfurt am Main, St.	12
Offenbach am Main, St.	13
Wiesbaden, Landeshauptstadt	14
Bergstraße	15
Darmstadt-Dieburg	16
Groß-Gerau	17
Hochtaunuskreis	18
Main-Kinzig-Kreis	19
Main-Taunus-Kreis	20
Odenwaldkreis	21
Offenbach	22
Rheingau-Taunus-Kreis	23
Wetteraukreis	24
Reg.-Bez. G i e ß e n	25
Gießen	26
Lahn-Dill-Kreis	27
Limburg-Weilburg	28
Marburg-Biedenkopf	29
Vogelsbergkreis	30
Reg.-Bez. K a s s e l	31
Kassel, documenta St.	32
Fulda	33
Hersfeld-Rotenburg	34
Kassel	35
Schwalm-Eder-Kreis	36
Waldeck-Frankenberg	37
Werra-Meißner-Kreis	38

Vorwort

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Projekts „Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen“ entstanden. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

Methodische Erläuterungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet Ergebnisse zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe (Sek II) in Hessen und seinen Verwaltungsbezirken im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr 2018/19. Diese Auswertungen konnten mittels der sogenannten Fallnummernanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule (Sek I) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Sek II) abgebildet. Neben den Ergebnissen für das Land Hessen insgesamt, erfolgt im vorliegenden Statistischen Bericht auch die Veröffentlichung der Daten für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im Folgenden werden die Datenquellen sowie methodischen Einzelheiten beschrieben und die Ergebnisse diskutiert.

Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen“ (SchuVO) vom 4. Februar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), geregelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die öffentlichen Schulen sind gemäß § 1 Abs. 2 SchuVO dazu verpflichtet, das Schulverwaltungsprogramm LUSD zu nutzen und ihre Daten zeitnah in die Datenbank einzupflegen. Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden. Den Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung der LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchuVO). Bei denjenigen Schulen, welche die LUSD nicht nutzen, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt.

Ein Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin und jeder Schüler über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines

asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht. Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die Daten für das Schuljahr 2018/19 stammen aus der Schülerdatenbank zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen. Die Daten zu den Schülerinnen und Schülern, welche die Sek I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen im Sommer 2018. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da diese Jugendlichen nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden können. Der Datensatz der Schulentlassenen im Sommer 2018 ist der Ausgangsdatsatz der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Zuordnung erfolgt dabei über den Gemeindegeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Schulkreises, in dem die Jugendlichen zur Schule gingen und ihren Schulabschluss erhalten haben.

Da die iABE den Zielbereich II *Hochschulreife* einschließt und darin der Bildungsgang *Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen* enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die vorliegende Untersuchung aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr (hier: Schuljahr 2017/18) an einem Gymnasium oder in einem Gymnasialzweig (Mittelstufe) unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr (hier: Schuljahr 2018/19) die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten. Die Zahlen zu den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des Schuljahres 2018/19.

Für die vorliegenden Ergebnisse wurden die Schulentlassenen (ohne Sek II) aus dem Sommer 2018 mit den Schülerdaten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2018/19 mittels der Fallnummer verbunden. Da eine solche Verknüpfung nur mit Daten aus der LUSD möglich ist, ist in einigen Fällen der Verbleib der Teilnehmenden für das Schuljahr 2018/19 nicht bekannt. Diese unbekannt Fälle sind unter dem Begriff *unbekannte Übergänge* zusammengefasst. Die Gründe für einen solchen unbekannt Übergang sind vielfältig: Es ist bspw. denkbar, dass Bildungsteilnehmende im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Darüber hinaus werden durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt. So ist es möglich, dass sich unter den unbekannt Übergängen Bildungsteilnehmende verbergen, die nach ihrem Schulabschluss in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit wechseln oder eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens bzw. eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst beginnen. Ferner zählen zu *unbekannt Übergängen* auch Jugendliche, die an eine Schule die außerhalb Hessens liegt wechseln oder die eine Schule besuchen die sich zwar in Hessen befindet, aber nicht an die LUSD angeschlossen ist.

Interpretation der vorliegenden Ergebnisse

Bisher wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2018, jeweils Anhang A 2). Aus Datenschutzgründen wurde die vorliegende Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit, die in den letzten fünf Untersuchungsjahren mit den Ergebnissen aus der Schulstatistik kombiniert wurden (siehe Ergebnisbericht der iABE 2014 bis 2018, jeweils Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als Tendenzen aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Um eine Hilfestellung beim Umgang mit den Ergebnissen zu geben, werden im Folgenden die großen Abweichungen bei den unbekanntem Übergängen diskutiert sowie Denkanstöße gegeben, um die vorliegenden Daten angemessen einordnen und interpretieren zu können.

Ergebnisse aller Schulentlassenen und Übergänge insgesamt

Bei den Ingesamt-Werten handelt es sich um die aufsummierten Ergebnisse der Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss), mit einem Hauptschulabschluss, mit einem Realschulabschluss sowie den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Im Land Hessen betrug der Anteil an unbekanntem Werten insgesamt 14,7 %. Das bedeutet der Verbleib von 14,7 % aller untersuchten Jugendlichen, die im Sommer 2018 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (14,3 %). Auf Kreisebene schwankte der Anteil an unbekanntem Übergängen zwischen 8,8 % (Landkreis Fulda) und 29,1 % (Landkreis Bergstraße). Besonders hohe unbekanntem Werte zeigten sich bei Kreisen, die an der hessischen Landesgrenze liegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss in Hessen ihren weiteren Bildungsweg im Nachbarbundesland fortsetzen, ist in den betroffenen Kreisen erhöht. Die Landkreise Bergstraße (29,1 %), Waldeck-Frankenberg (25,6 %), Odenwaldkreis (17,6 %) und Groß-Gerau (17,1 %) liegen alle am Rand Hessens. Besonders der Odenwaldkreis und der

Landkreis Bergstraße befinden sich in geographischer Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim. Aus der Schulstatistik der Stadt Mannheim geht hervor, dass im Schuljahr 2018/19 von den Schülerinnen und Schülern, die an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Mannheim beschult wurden, 8,2 % in Hessen wohnten.¹ Im Umkehrschluss weisen die Kreise, die in der Mitte Hessens liegen, tendenziell weniger unbekannte Werte auf: Beispiele hierfür sind die kreisfreien Städte Darmstadt (9,9 %) und Offenbach am Main (11,4 %) sowie der Wetteraukreis (10,7 %) und der Vogelsbergkreis (11,1 %). Die Berücksichtigung der Pendlerbewegungen zwischen Hessen und den umliegenden Bundesländern ist daher ein sehr wichtiger Faktor bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene. Neben den Bewegungen der Pendelnden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Bspw. fallen die Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens in der vorliegenden Untersuchung gänzlich weg. Da das Einzelkonto *Schulen des Gesundheitswesens* im Schuljahr 2018/19 in Hessen rund sechs Prozent der Anfängerinnen und Anfänger im Kernbereich der iABE ausmachte, ist ein nicht unbeachtlicher Teil der Jugendlichen zu den unbekanntem Übergängen zu rechnen, die eigentlich eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens anfangen. Gleiches gilt für Kreise, in denen ansonsten anteilmäßig viele Jugendliche außerhalb einer beruflichen Schule in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit anfangen würden.

Neben den Unterschieden bei den unbekanntem Übergängen variieren die Ergebnisse auch bei den bekannten Übergängen in die drei Zielbereiche je nach Verwaltungsbezirk teilweise stark. Eine Begründung hierfür kann in den strukturellen Unterschieden der jeweiligen Verwaltungsbezirke gesehen werden. Beispielsweise begünstigen städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten auf höhere Bildung durch das Vorhandensein bzw. die bessere Erreichbarkeit weiterführender Schulen im Zielbereich II *Hochschulreife*. Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in denen eine Berufsausbildung angeboten werden kann, hängt von den ansässigen Firmen des eigenen Kreises ab. Die Möglichkeiten bzgl. der Wahl zwischen einer Ausbildung oder einem höheren Schulabschluss hängen also stark vom Angebot in der Region ab. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene müssen daher immer das schulische Angebot vor Ort sowie andere strukturelle Bedingungen eines Kreises berücksichtigt werden. Bei Betrachtung aller Schulentlassenen und Übergänge konnte Hessenweit am häufigsten der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* (54,2 %) nachvollzogen werden, gefolgt vom Zielbereich I *Berufsabschluss* (15,9 %) und dem Zielbereich III *Übergangsbereich* (15,2 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil im Zielbereich II reduziert (2017: 58,0 %) und in den Zielbereichen I und III (2017: 14,6 % und 13,1 %) erhöht. Begründet ist dies durch die Möglichkeit der Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2013/14 ein Parallelangebot G8/G9 einzuführen, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, 6 oder 7. Dies hatte einen Rückgang der Teilnehmerzahlen in der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2016/17 zur Folge, da mehr Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Mittelstufe verblieben und infolgedessen erst später in die gymnasiale Oberstufe wechselten. Bei den Anfängerzahlen des Schuljahres 2018/19 zeigten sich die Auswirkungen des Parallelangebotes G8/G9 bisher am deutlichsten. Dadurch reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr der Anteil der Verbleibe im Zielbereich II in Hessen insgesamt, was zu Verschiebungen der Anteile und zu einem Anstieg der Zielbereiche I und III führte.

¹ <https://www.mannheim.de/schulstatistik>, Stand: 06.06.2019.

Ergebnisse für die Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss

Bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss waren die Anteile an unbekanntem Übergängen in nahezu allen Kreisen, mit z.T. großem Abstand, am höchsten. Die Fallzahl der bekannten Übergänge war bei diesen Jugendlichen teilweise derart niedrig, dass sich die Aussagekraft der Daten nochmals stark minimiert. Daher muss die Höhe der Fallzahl bei der Interpretation hier eine besondere Berücksichtigung finden. Grundsätzlich fing aufgrund der fehlenden Qualifikation kein Bildungsteilnehmender ohne einen Hauptschulabschluss im Zielbereich II *Hochschulreife* an. Im Zielbereich I *Berufsabschluss* konnte für 5,0 % und im Zielbereich III *Übergangsbereich* für 58,2 % der Verbleib nachvollzogen werden. Eine tiefergehende Analyse der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss zeigt folgende Ergebnisse: In Hessen insgesamt betrug der Anteil 36,8 %. Am wenigsten ist der Verbleib der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis (71,3 %) bekannt. Das bedeutet, dass bei den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Kreisen derartig viele Angaben zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler fehlen, dass auch ansonsten geltende Erklärungsmuster wie hohe Pendlerbewegungen hier nicht greifen können. Trotzdem gibt es Kreise mit relativ geringen Quoten bei den unbekanntem Übergängen: Der niedrigste Anteil ist im Landkreis Fulda (15,1 %) zu finden. Gerade bei den Förderschulen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu den Schülerinnen und Schülern ohne einen Hauptschulabschluss gezählt werden, kommt hinzu, dass viele Schulen nicht über die LUSD organisiert sind und somit über keine Fallnummer verfügen. Abgesehen davon bieten gerade die Maßnahmen der BA den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Demnach ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich III *Übergangsbereich* übergehen, höher als durch die Fallnummernanalyse in diesem Rahmen abgebildet werden kann. Eher vernachlässigt werden kann hier der Effekt, dass nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten in der vorliegenden Analyse berücksichtigt werden können, da eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens für gewöhnlich mindestens einen Hauptschulabschluss voraussetzt.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss

In Hessen insgesamt konnte bei 24,4 % der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss nicht festgestellt werden, in welchem Bildungsgang sie sich im nächsten Schuljahr befanden. Für 51,5 % konnte der Verbleib im Zielbereich III *Übergangsbereich* nachvollzogen werden, gefolgt von 20,6 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 3,5 % im Zielbereich II *Hochschulreife*. Die Verteilung der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss sieht auf Kreisebene wie folgt aus: Die Kreiswerte liegen zwischen 11,0 % im Vogelsbergkreis und 42,4 % im Landkreis Bergstraße. Vergleicht man die städtischen mit den eher ländlichen² Verwaltungsbezirken zeigen sich folgende Tendenzen: Drei der fünf kreisfreien Städte lagen oberhalb des hessischen Durchschnittswerts der unbekanntem Werte. Dagegen lagen die ländlichen Kreise Vogelsbergkreis, Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Fulda, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf unterhalb des hessischen Mittelwerts. Bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss spielen die Bewegungen der Pendelnden zwischen dem Land Hessen und seinen

² Folgende Landkreise werden nach Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum Stand 31.12.2017 als ländlich eingestuft: Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis und Werra-Meißner-Kreis (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/Downloads/downloadsReferenz2.html>, Stand: 12.06.2019).

Nachbarländern wieder eine größere Rolle als bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss. Außerdem hatte rund ein Drittel aller Anfängerinnen und Anfänger an den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen im Schuljahr 2017/18 einen Hauptschulabschluss. Einige der unbekannt Fälle sind also auch darauf zurückzuführen, dass diese Auszubildenden in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus besaßen die meisten Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme der BA befanden einen Hauptschulabschluss. Daher ist ein nicht unerheblicher Anteil derjenigen Jugendlichen, deren Übergänge unbekannt blieben, eigentlich in einer Maßnahme der BA oder an einer Schule des Gesundheitswesens, wird aber in der vorliegenden Untersuchung als unbekannter Übergang ausgewiesen.

Die mehrjährige Fallnummernanalyse aus dem letzten Untersuchungsjahr bietet noch einen anderen Blickwinkel auf die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss (siehe Ergebnisbericht der iABE 2018, Kapitel 8.3): Wie auch aus den vorliegenden Ergebnissen abzulesen ist, gehen vergleichsweise wenige Schulentlassene direkt in eine Berufsausbildung über. Betrachtet man die Jugendlichen nicht nur – wie bei der vorliegenden Auswertung – im ersten Schuljahr nach ihrem Schulabschluss, sondern auch im zweiten Schuljahr danach, ergeben sich folgende Ergebnisse: Knapp ein Viertel der Jugendlichen, deren Übergang im ersten Untersuchungsjahr unbekannt blieb, war im darauffolgenden Schuljahr wieder in einem Bildungsgang der LUSD zu finden. Liegen die Angaben zum Verbleib im ersten Schuljahr vor, ist auffällig, dass sich viele Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich weiterqualifizieren, um dann mit verbesserten Chancen eine Ausbildung zu beginnen.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss

Auch bei der Verteilung der unbekannt Werte bei den Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss lagen die Anteile zum Teil weit auseinander. Durchschnittlich waren 16,3 % der Übergänge unbekannt, wobei am wenigsten im Landkreis Fulda (9,2 %) und am meisten im Landkreis Bergstraße (38,8 %) nicht bekannt waren. Auch bei diesen Ergebnissen spielen die Bewegungen der Pendelnden eine sichtbare Rolle: Der Landkreis Bergstraße (38,8 %) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg (24,4 %) gehörten zu den Kreisen mit den höchsten unbekannt Werten. Dagegen lagen der Vogelsbergkreis (11,6 %), der Schwalm-Eder-Kreis (13,4 %) und der Wetteraukreis (13,4 %) in den unteren Bereichen der unbekannt Werte. Neben den Pendlerbewegungen spielt gerade bei den Schulentlassenen mit einem mittleren Schulabschluss die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Durch den Wegfall der Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens und der Beamtenausbildung im mittleren Dienst erhöhen sich hier die unbekannt Werte, da besonders Jugendliche mit einem Realschulabschluss in diesen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Hessenweit konnte für 55,9 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* nachvollzogen werden, gefolgt von 24,3 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 3,5 % im Zielbereich III *Übergangsbereich*.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
SchuVO	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Sek	Sekundarstufe

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Hessen —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	8 068	15,9	153	5,0	2 033	20,6	5 882	24,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	27 477	54,2	—	—	344	3,5	13 503	55,9	13 630	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	7 701	15,2	1 770	58,2	5 079	51,5	852	3,5	—	—
Unbekannte Übergänge	7 456	14,7	1 119	36,8	2 407	24,4	3 930	16,3	—	—
Insgesamt	50 702	100,0	3 042	100,0	9 863	100,0	24 167	100,0	13 630	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Darmstadt —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	4 334	13,5	95	5,1	1 056	17,2	3 183	22,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	18 022	56,2	—	—	255	4,1	7 908	55,8	9 859	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	4 785	14,9	1 070	57,3	3 161	51,4	554	3,9	—	—
Unbekannte Übergänge	4 915	15,3	701	37,6	1 676	27,3	2 538	17,9	—	—
Insgesamt	32 056	100,0	1 866	100,0	6 148	100,0	14 183	100,0	9 859	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Darmstadt, Wissenschaftsstadt —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	97	5,9	4	6,1	26	12,0	67	16,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 220	74,3	—	—	18	8,3	254	62,0	948	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	161	9,8	36	54,5	117	53,9	8	2,0	—	—
Unbekannte Übergänge	163	9,9	26	39,4	56	25,8	81	19,8	—	—
Insgesamt	1 641	100,0	66	100,0	217	100,0	410	100,0	948	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Frankfurt am Main, St. —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	356	7,4	9	3,0	101	10,0	246	12,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	2 842	59,2	—	—	30	3,0	1 284	65,3	1 528	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	850	17,7	206	68,0	560	55,7	84	4,3	—	—
Unbekannte Übergänge	753	15,7	88	29,0	314	31,2	351	17,9	—	—
Insgesamt	4 801	100,0	303	100,0	1 005	100,0	1 965	100,0	1 528	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Offenbach am Main, St. —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	133	11,0	2	2,1	39	12,6	92	20,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	629	51,8	—	—	4	1,3	270	59,3	355	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	313	25,8	74	78,7	222	71,6	17	3,7	—	—
Unbekannte Übergänge	139	11,4	18	19,1	45	14,5	76	16,7	—	—
Insgesamt	1 214	100,0	94	100,0	310	100,0	455	100,0	355	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Wiesbaden, Landeshauptstadt —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	285	10,7	8	3,8	69	18,7	208	19,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 666	62,3	—	—	12	3,3	602	57,6	1 052	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	336	12,6	138	66,3	156	42,3	42	4,0	—	—
Unbekannte Übergänge	387	14,5	62	29,8	132	35,8	193	18,5	—	—
Insgesamt	2 674	100,0	208	100,0	369	100,0	1 045	100,0	1 052	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Bergstraße —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	237	11,6	15	16,9	57	16,3	165	15,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 016	49,8	—	—	24	6,9	442	42,1	550	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	192	9,4	36	40,4	120	34,4	36	3,4	—	—
Unbekannte Übergänge	594	29,1	38	42,7	148	42,4	408	38,8	—	—
Insgesamt	2 039	100,0	89	100,0	349	100,0	1 051	100,0	550	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Darmstadt-Dieburg —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	388	17,3	11	7,5	79	17,8	298	26,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 192	53,1	—	—	31	7,0	640	56,4	521	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	329	14,7	83	56,8	214	48,3	32	2,8	—	—
Unbekannte Übergänge	335	14,9	52	35,6	119	26,9	164	14,5	—	—
Insgesamt	2 244	100,0	146	100,0	443	100,0	1 134	100,0	521	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Groß-Gerau —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	344	15,5	7	5,8	94	18,2	243	22,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 163	52,5	—	—	43	8,3	622	57,6	498	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	328	14,8	65	54,2	233	45,1	30	2,8	—	—
Unbekannte Übergänge	379	17,1	48	40,0	147	28,4	184	17,1	—	—
Insgesamt	2 214	100,0	120	100,0	517	100,0	1 079	100,0	498	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Hochtaunuskreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	197	8,4	4	5,1	59	13,9	134	16,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 600	68,4	—	—	34	8,0	530	66,2	1 036	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	229	9,8	33	42,3	167	39,5	29	3,6	—	—
Unbekannte Übergänge	312	13,3	41	52,6	163	38,5	108	13,5	—	—
Insgesamt	2 338	100,0	78	100,0	423	100,0	801	100,0	1 036	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Main-Kinzig-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	713	20,4	14	6,6	162	21,5	537	28,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 663	47,7	—	—	1	0,1	1 049	55,0	613	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	573	16,4	120	56,3	413	54,9	40	2,1	—	—
Unbekannte Übergänge	538	15,4	79	37,1	176	23,4	283	14,8	—	—
Insgesamt	3 487	100,0	213	100,0	752	100,0	1 909	100,0	613	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Main-Taunus-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	283	15,8	5	4,1	58	19,6	220	25,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 012	56,3	—	—	21	7,1	491	56,0	500	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	197	11,0	40	32,5	131	44,3	26	3,0	—	—
Unbekannte Übergänge	304	16,9	78	63,4	86	29,1	140	16,0	—	—
Insgesamt	1 796	100,0	123	100,0	296	100,0	877	100,0	500	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Odenwaldkreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	206	22,1	3	5,2	46	21,8	157	38,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	413	44,2	—	—	—	—	156	38,2	257	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	151	16,2	34	58,6	111	52,6	6	1,5	—	—
Unbekannte Übergänge	164	17,6	21	36,2	54	25,6	89	21,8	—	—
Insgesamt	934	100,0	58	100,0	211	100,0	408	100,0	257	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Offenbach —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	415	17,4	5	4,3	97	18,9	313	25,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 184	49,6	—	—	11	2,1	620	51,4	553	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	483	20,2	75	64,7	313	61,1	95	7,9	—	—
Unbekannte Übergänge	306	12,8	36	31,0	91	17,8	179	14,8	—	—
Insgesamt	2 388	100,0	116	100,0	512	100,0	1 207	100,0	553	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Rheingau-Taunus-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	248	15,0	2	2,1	48	19,5	198	28,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	974	58,9	—	—	21	8,5	343	48,7	610	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	173	10,5	25	26,6	115	46,7	33	4,7	—	—
Unbekannte Übergänge	259	15,7	67	71,3	62	25,2	130	18,5	—	—
Insgesamt	1 654	100,0	94	100,0	246	100,0	704	100,0	610	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Wetteraukreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	432	16,4	6	3,8	121	24,3	305	26,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 448	55,0	—	—	5	1,0	605	53,2	838	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	470	17,9	105	66,5	289	58,0	76	6,7	—	—
Unbekannte Übergänge	282	10,7	47	29,7	83	16,7	152	13,4	—	—
Insgesamt	2 632	100,0	158	100,0	498	100,0	1 138	100,0	838	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Gießen —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 782	20,9	26	4,7	443	25,0	1 313	29,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	4 200	49,4	—	—	47	2,6	2 457	54,8	1 696	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 406	16,5	339	61,1	924	52,1	143	3,2	—	—
Unbekannte Übergänge	1 120	13,2	190	34,2	361	20,3	569	12,7	—	—
Insgesamt	8 508	100,0	555	100,0	1 775	100,0	4 482	100,0	1 696	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Gießen —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	360	15,9	4	2,8	73	19,0	283	23,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 237	54,6	—	—	—	—	685	57,8	552	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	337	14,9	77	54,2	204	53,0	56	4,7	—	—
Unbekannte Übergänge	331	14,6	61	43,0	108	28,1	162	13,7	—	—
Insgesamt	2 265	100,0	142	100,0	385	100,0	1 186	100,0	552	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Lahn-Dill-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	471	21,8	10	7,1	108	26,0	353	29,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 086	50,3	—	—	1	0,2	690	57,0	395	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	366	16,9	96	68,6	244	58,8	26	2,1	—	—
Unbekannte Übergänge	237	11,0	34	24,3	62	14,9	141	11,7	—	—
Insgesamt	2 160	100,0	140	100,0	415	100,0	1 210	100,0	395	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Limburg-Weilburg —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	392	24,9	5	5,2	105	24,5	282	32,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	664	42,1	—	—	39	9,1	439	50,7	186	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	262	16,6	45	46,9	188	43,8	29	3,3	—	—
Unbekannte Übergänge	259	16,4	46	47,9	97	22,6	116	13,4	—	—
Insgesamt	1 577	100,0	96	100,0	429	100,0	866	100,0	186	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Marburg-Biedenkopf —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	366	21,3	4	3,2	96	28,5	266	32,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	864	50,3	—	—	—	—	432	52,4	432	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	283	16,5	90	72,0	170	50,4	23	2,8	—	—
Unbekannte Übergänge	206	12,0	31	24,8	71	21,1	104	12,6	—	—
Insgesamt	1 719	100,0	125	100,0	337	100,0	825	100,0	432	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Vogelsbergkreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	193	24,5	3	5,8	61	29,2	129	32,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	349	44,3	—	—	7	3,3	211	53,4	131	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	158	20,1	31	59,6	118	56,5	9	2,3	—	—
Unbekannte Übergänge	87	11,1	18	34,6	23	11,0	46	11,6	—	—
Insgesamt	787	100,0	52	100,0	209	100,0	395	100,0	131	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Kassel —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 952	19,3	32	5,2	534	27,5	1 386	25,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	5 255	51,8	—	—	42	2,2	3 138	57,0	2 075	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 510	14,9	361	58,1	994	51,2	155	2,8	—	—
Unbekannte Übergänge	1 421	14,0	228	36,7	370	19,1	823	15,0	—	—
Insgesamt	10 138	100,0	621	100,0	1 940	100,0	5 502	100,0	2 075	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Kassel, documenta-St. —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	133	8,3	1	0,7	23	11,0	109	15,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 016	63,7	—	—	21	10,0	443	63,6	552	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	245	15,4	99	71,7	126	60,3	20	2,9	—	—
Unbekannte Übergänge	201	12,6	38	27,5	39	18,7	124	17,8	—	—
Insgesamt	1 595	100,0	138	100,0	209	100,0	696	100,0	552	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Fulda —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	548	26,7	14	11,8	166	46,2	368	31,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 051	51,3	—	—	2	0,6	650	55,5	399	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	269	13,1	87	73,1	136	37,9	46	3,9	—	—
Unbekannte Übergänge	181	8,8	18	15,1	55	15,3	108	9,2	—	—
Insgesamt	2 049	100,0	119	100,0	359	100,0	1 172	100,0	399	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Hersfeld-Rotenburg —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	243	22,8	5	10,2	70	30,8	168	30,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	554	51,9	—	—	16	7,0	298	54,1	240	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	130	12,2	29	59,2	94	41,4	7	1,3	—	—
Unbekannte Übergänge	140	13,1	15	30,6	47	20,7	78	14,2	—	—
Insgesamt	1 067	100,0	49	100,0	227	100,0	551	100,0	240	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Kassel —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	302	15,7	4	5,6	74	18,7	224	20,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 045	54,3	—	—	—	—	678	62,2	367	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	328	17,0	42	58,3	260	65,8	26	2,4	—	—
Unbekannte Übergänge	249	12,9	26	36,1	61	15,4	162	14,9	—	—
Insgesamt	1 924	100,0	72	100,0	395	100,0	1 090	100,0	367	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Schwalm-Eder-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	288	20,2	2	1,9	61	22,4	225	28,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	682	47,9	—	—	—	—	421	53,7	261	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	235	16,5	44	41,1	158	58,1	33	4,2	—	—
Unbekannte Übergänge	219	15,4	61	57,0	53	19,5	105	13,4	—	—
Insgesamt	1 424	100,0	107	100,0	272	100,0	784	100,0	261	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Waldeck-Frankenberg —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	315	24,1	5	5,7	81	31,5	229	28,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	535	41,0	—	—	—	—	371	46,5	164	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	122	9,3	32	36,8	87	33,9	3	0,4	—	—
Unbekannte Übergänge	334	25,6	50	57,5	89	34,6	195	24,4	—	—
Insgesamt	1 306	100,0	87	100,0	257	100,0	798	100,0	164	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Werra-Meißner-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2018/19	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	123	15,9	1	2,0	59	26,7	63	15,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	372	48,1	—	—	3	1,4	277	67,4	92	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	181	23,4	28	57,1	133	60,2	20	4,9	—	—
Unbekannte Übergänge	97	12,5	20	40,8	26	11,8	51	12,4	—	—
Insgesamt	773	100,0	49	100,0	221	100,0	411	100,0	92	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.